

Alterswohnungen Zehntenweg

# PROGRAMM PRÄQUALIFIKATION

Projektwettbewerb



**SUTER  
VON KÄNEL  
WILD**

**Planer und Architekten AG**

Förrlibuckstrasse 30, 8005 Zürich  
+41 44 315 13 90, [www.skw.ch](http://www.skw.ch)

341231 – 30.6.2025

**Inhalt**

<b>1</b>	<b>EINLEITUNG</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>BESTIMMUNGEN VERFAHREN</b>	<b>5</b>
2.1	Veranstalterin	5
2.2	Verfahrensleitung	5
2.3	Verfahren	5
2.4	Ausschreibung	5
2.5	Teilnehmende Teams	6
2.6	Preisgericht	6
2.7	Preise / Entschädigungen	7
2.8	Programmverstösse	7
2.9	Weiterbearbeitung	8
2.10	Anerkennung	9
2.11	Rechtsgrundlage	9
<b>3</b>	<b>TERMINE</b>	<b>10</b>
<b>4</b>	<b>PRÄQUALIFIKATION</b>	<b>12</b>
4.1	Unterlagen für die Präqualifikation	12
4.2	Einzureichende Unterlagen	12
4.3	Zulassungskriterien	13
4.4	Teilnahmebedingungen	13
4.5	Eignungskriterien	14
4.6	Auswahl der Teams	14
<b>5</b>	<b>SCHLUSSBESTIMMUNGEN</b>	<b>16</b>

**Auftraggeberin**

Gemeinde Wiesendangen

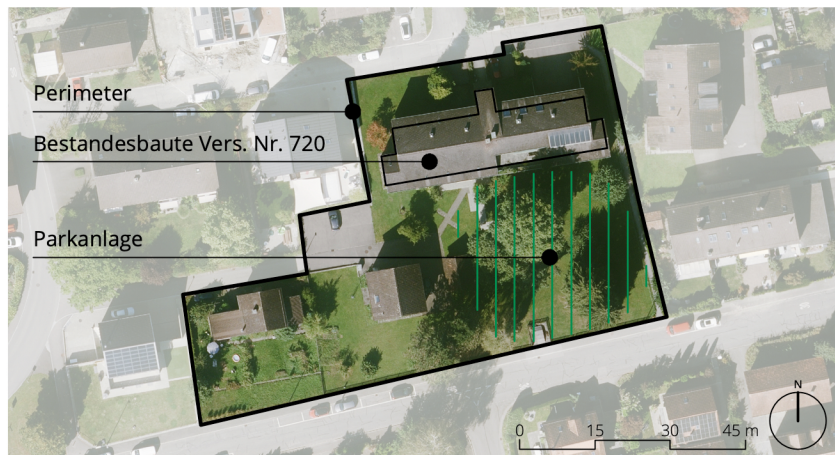
**Bearbeitung**

SUTER • VON KÄNEL • WILD  
Natascha Puga, Reto Wild

# 1 EINLEITUNG

## Neubau von barrierefreien Alterswohnungen

Die Gemeinde Wiesendangen strebt den Neubau von barrierefreien Alterswohnungen auf dem gemeindeeigenen Areal Zehntenweg (Parzellen WD1145, WD1146, WD2289, WD2288 und WD4213) an.



Quelle: <https://maps.zh.ch>  
abgerufen am 4. Juni 2025

Die bestehenden Alterswohnungen auf dem Areal Zehntenweg sind nur sehr beschränkt behindertengerecht und eine entsprechende Nachrüstung ist zu aufwendig.



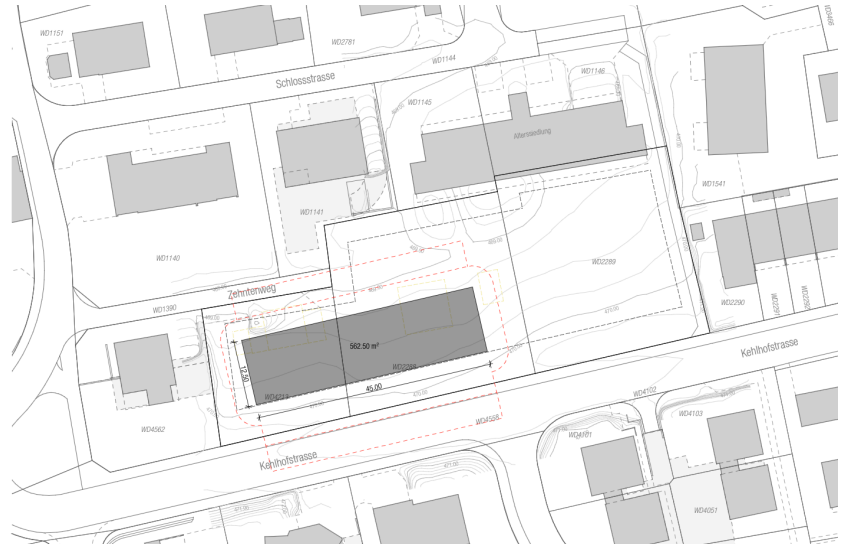
Bild: RLC Architekten

Das Sozialamt Wiesendangen benötigt zudem langfristig zusätzlichen Wohnraum, um die Nachfrage abdecken und unbefriedigende Miet-situationen (u.a. Sanierungsbedarf) bereinigen zu können.

## Machbarkeitsstudie RLC Architekten

Die Gemeinde hat durch RLC Architekten eine Machbarkeitsstudie erarbeiten lassen. Diese zeigt eine Erweiterung ohne eine Arealüberbauung auf, mit welcher rund 25 Wohnungen (ca. 80 % 2.5-Zimmerwohnungen und 20 % 3.5-Zimmerwohnungen) realisiert werden können. Der Gemeinderat hat beschlossen, eine Überbauung nach Arealbauweise vorzunehmen, wodurch sich die Wohnungsanzahl entsprechend erhöht. Wichtig ist die Freihaltung des südöstlichen Arealteils als baumbestandene Grünfläche.

Bebauung mit einem Baukörper



Plan: RLC Architekten

## Kostenabschätzung und Mietpreisniveau

Die Kosten für den Neubau (Arealüberbauung) werden auf rund 8.5 Mio. CHF (inkl. MwSt.) abgeschätzt. Es wird ein tiefes Mietpreisniveau, abgestimmt auf SKOS-Richtlinien, angestrebt. Daher sind die Baukosten tief zu halten. Es wird aus ökologischen Gründen ein Bau in Holzbauweise (Holz-/Holzhybridbau, Holz-Mischbauweise) angestrebt.

## Rolle Gemeinde Wiesendangen

Die Gemeinde Wiesendangen ist Bauherrin und spätere Betreiberin. Sie führt das Vorhaben unter Berücksichtigung der Regeln des öffentlichen Beschaffungswesens selber durch.

## Verfahren

Mit einem Projektwettbewerb und vorgängiger Präqualifikation (Einladung 3-4 Teams) wird ein Leistungserbringer für die Planung bestimmt werden, der ortsbaulich gute und attraktive Neubauten auf dem Areal umsetzt. Wichtig ist, dass trotz hoher Qualitätsanforderungen preisgünstige Wohnungen entstehen können.

## 2 BESTIMMUNGEN VERFAHREN

### 2.1 Veranstalterin

**Gemeinde Wiesendangen**

Veranstalterin ist die Gemeinde Wiesendangen (Gemeinderat).

### 2.2 Verfahrensleitung

**Organisation**

Die fachliche Vorbereitung, Begleitung und Moderation des Verfahrens sowie die Durchführung und Koordination der Vorprüfung und Beurteilung erfolgen durch:

Suter • von Känel • Wild Planer und Architekten AG  
Förrlibuckstrasse 30  
8005 Zürich

**Kontaktperson**

Reto Wild: reto.wild@skw.ch

### 2.3 Verfahren

**Öffentliche Beschaffung im Staatsvertragsbereich**

Die Vergabe der Planerleistungen durch die Gemeinde Wiesendangen untersteht der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB). Aufgrund der voraussichtlichen Höhe des Auftragswerts hat sich die Vergabe nach den Bestimmungen des Staatsvertragsbereichs zu richten.

Die Ordnung SIA 142 für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe (Ausgabe 2009) gilt subsidiär zu den gesetzlichen Vorgaben des öffentlichen Beschaffungswesens.

**Selektiver Projektwettbewerb**

Es wird ein einstufiger und anonymer Projektwettbewerb im selektiven Verfahren gemäss Art. 19 und 22 IVöB auf der Basis der Ordnung SIA 142 für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe durchgeführt.

Mit einer dem Konkurrenzverfahren vorgelagerten Präqualifikation werden 3-4 Planerteams (Besteignung) ausgewählt.

**Sprache**

Die Verfahrenssprache ist Deutsch.

### 2.4 Ausschreibung

**Publikation Verfahren**

Das Konkurrenzverfahren wird öffentlich ausgeschrieben. Die Publikation erfolgt in den folgenden Medien:

- Ausschreibungsplattform simap (<https://www.simap.ch>)
- Ausschreibungsplattform konkurado (<https://www.konkurado.ch>)
- Website Verfahrensleitung (<https://www.skw.ch>, «Downloads»)

## 2.5 Teilnehmende Teams

### Planerteam

Es wird ein Planerteam gesucht, das die Begleitung des geplanten Bauvorhabens in hoher Kompetenz fach- und sachkundig, unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen, terminlichen und ortsbaulichen Rahmenbedingungen bearbeitet und die Erfahrung in der Projektierung und Realisierung von kostengünstigen Wohnbauten – vorzugsweise im Kontext Alterswohnungen/Kleinwohnungen – ausweisen kann. Zudem wird Erfahrung im Holzbau erwartet.

Die Aufgabe ist integral von einem Planerteam zu bearbeiten, bei dem folgende Fachdisziplinen zwingend vertreten sind:

- Architektur (Gesamtleitung) inkl. Bauleitung, oder Zusammenarbeit mit erfahrenem Baumanagementbüro
- Landschaftsarchitektur

### Weitere Spezialisten

Bei Bedarf können weitere Spezialisten beigezogen werden. Für diese zusätzlich beigezogenen Spezialisten besteht indes kein Anspruch auf eine Beauftragung. Wenn Spezialisten nachweislich einen wesentlichen Beitrag geleistet haben, werden sie für die Weiterbearbeitung nach Möglichkeit bevorzugt.

### Mehrfachbewerbungen

Die Mehrfachbewerbung von Teammitgliedern der Fachbereiche Architektur (Gesamtleitung) und Bauleitung sowie Landschaftsarchitektur ist nicht zulässig.

### Federführung

Die Gesamtleitung liegt beim Fachbereich Architektur.

Bei der Ausführung des Projekts bleibt – für die Phasen Ausschreibung und Realisierung – die Zusammenarbeit mit einem erfahrenen Baumanagementbüro vorbehalten.

### Verfasserin Machbarkeitsstudie

Das Architekturbüro RLC, als Verfasserin der Machbarkeitsstudie, ist ebenfalls teilnahmeberechtigt. Die vollständige Machbarkeitsstudie wird allen Teams in der Wettbewerbsphase abgegeben.

## 2.6 Preisgericht

### Fachpreisrichter/-innen

- Beat Rothen, Dipl. Architekt ETH/SIA/BSA (Vorsitz)
- Manfred Steger, Dipl. Architekt FH/SIA, Gemeinderat Wiesendangen
- Sigrid Hausherr, Dipl. Landschaftsarchitektin FH/BSLA
- Ersatz: Ruedi Lattmann, Dipl. Architekt ETH/SIA

### Sachpreisrichter/-innen

- Andreas Müller, Gemeinderat Wiesendangen
- Bettina Wibner, Bereichsleiterin Liegenschaften
- Ersatz: Mitglied Gemeinderat

**Beratende Experten/Expertinnen**  
(ohne Stimmrecht)

- Reto Dürsteler, Kostenplaner
- Oskar Meili, Dr. oec. HSG, Stiftung Sprecher-Schweizer

Bei Bedarf können weitere ExpertInnen (z.B. zum Thema Wohnen im Alter) beigezogen werden.

## 2.7 Preise / Entschädigungen

**Präqualifikation**

Für die Teilnahme an der Präqualifikation wird keine Entschädigung ausgerichtet.

**Projektwettbewerb**  
Pauschalentschädigung

Dem Preisgericht steht für vollständige, termingerecht eingereichte und zur Beurteilung zugelassene Beiträge eine Summe von insgesamt CHF 60'000 inkl. MwSt. zur Verfügung.

Für vollständige, termingerecht eingereichte und zur Beurteilung zugelassene Beiträge wird jedes Planerteam mit dem anteilmässigen Betrag pauschal entschädigt. Es erfolgt eine Rangierung, aber es werden keine Preise erteilt.

**Bereinigungsstufe**

Eine Bereinigung (mit entsprechender Vergütung) eines oder mehrerer Projekte in Konkurrenz im Anschluss an das Verfahren bleibt vorbehalten.

## 2.8 Programmverstösse

**Beurteilungsausschluss**

Beiträge, welche nicht termingerecht oder in wesentlichen Bestandteilen unvollständig abgeliefert werden, unleserlich sind, unlautere Absichten vermuten lassen oder Verfasser, die gegen das Anonymitätsgebot verstossen, werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

Wahrung der Anonymität

Die Veranstalterin, das Preisgericht, die Planerteams und die beteiligten Fachleute sichern die Anonymität der Wettbewerbsbeiträge. Insbesondere stellen die Planerteams sicher, dass digitale wie auch analoge Datenträger nur mit dem Kennwort der Abgabe versehen sind und äusserlich keine Hinweise auf die Verfasser/-innen enthalten. Digitale Projektdaten können versteckte Hinweise auf die Autorenschaft enthalten (z.B. Metadaten, Speicherpfade etc.). Sie sollen daher im Dateinamen und – soweit möglich – in den Dokumenteinstellungen bzw. -eigenschaften frei von Hinweisen auf die Urheber-schaft sein.

## 2.9 Weiterbearbeitung

### Folgeauftrag

Die Gemeinde Wiesendangen beabsichtigt, das Planerteam des zur Weiterbearbeitung empfohlenen Siegerprojekts mit den weiteren Planungsaufgaben für die Projektierung und Realisierung des Neubaus zu beauftragen (freihändige Vergabe gemäss Art. 21 Abs. 2 lit. i IVöB).

Die weiteren für die Planung notwendigen Planer und Spezialisten (z.B. Bauphysik, Brandschutz etc.) werden separat beschafft.

### Vorgesehene Beauftragung

Folgende Leistungen werden in Aussicht gestellt:

- Bereinigung und Weiterentwicklung des Projekts aus dem Konkurrenzverfahren bis zu einem Vorprojekt, (Antrag an die Gemeindeversammlung für den Projektierungskredit).
- Ausarbeitung des Bauprojektes (Antrag an die Gemeindeversammlung für den Baukredit).
- Sämtliche weiteren Teilleistungen für die Phasen Projektierung, Ausschreibung und Realisierung.

Der Umfang der Leistungen für die Phasen Projektierung, Ausschreibung und Realisierung richtet sich nach den Ordnungen des SIA (u.a. SIA 102, 103, 105 und 108 in der jeweils aktuellen Ausgabe).

Die Leistungen (insgesamt  $q=97\%$ , da Studium von Lösungsmöglichkeiten durch Wettbewerb erbracht) werden phasenweise freigegeben und stehen unter dem Vorbehalt der Erteilung aller für das Bauvorhaben erforderlichen Bewilligungen, der Kreditgenehmigung entsprechender Organe und der Entscheide der Veranstalterin.

### Honorarkonditionen

Die Entschädigung der dem Projektwettbewerb nachfolgenden Planerleistungen basiert auf den Honorarordnungen SIA 102, 103, 105 und 108 (Ausgabe 2014). Es werden die folgenden Werte als massgebend bestimmt.

Z-Werte (2014)	Architekt:	Z1 = 0.062	Z2 = 10.58
	Landschaftsarchitekt:	Z1 = 0.062	Z2 = 10.58

Stundenansatz Der Ansatz für Planeraufträge beträgt CHF 130.-/h (exkl. MWST).

Schwierigkeitsgrad Der Schwierigkeitsgrad (n) wird mit 1.0 eingesetzt.

Anpassungsfaktor Der Anpassungsfaktor r beträgt aufgrund des hohen Wiederholungsgrades 0.9 für den Hochbau und 1.0 für die Umgebung.

### Unterbrüche

Aus finanziellen, technischen, rechtlichen oder politischen Gründen können nach jeder Projektphase Unterbrüche oder Verzögerungen auftreten. Dies berechtigt die Anbietenden nicht zu finanziellen Nachforderungen.

## 2.10 Anerkennung

### Verbindlichkeitserklärung

Mit der Teilnahme am Konkurrenzverfahren verpflichten sich die Teams, das Preisgericht und die Veranstalterin zur Einhaltung und Anerkennung der massgebenden Vorgaben des Programms, der Fragenbeantwortung sowie der Entscheide des Preisgerichts in Ermessensfragen. Die Teams gewährleisten, dass sie die Kapazität und das Fachwissen für die allfällige Weiterbearbeitung der Projektierung – entsprechend den inhaltlichen Vorgaben des Berichts des Preisgerichts und der Veranstalterin – haben und die in diesem Programm festgehaltenen Termine bei rechtzeitiger Auftragserteilung einhalten können.

## 2.11 Rechtsgrundlage

### Anwendbares Recht

Anwendbar ist schweizerisches Recht, sowohl auf dieses Verfahren als auch auf den abzuschliessenden Vertrag.

### Vertraulichkeit

Die eingereichten Unterlagen verbleiben bei der Veranstalterin. Die Angaben werden vertraulich behandelt und nur für das vorliegende Verfahren verwendet. Die Planerteams ermächtigen die Veranstalterin, die Angaben zu prüfen.

### Eigentums- und Urheberrechte

Das Urheberrecht an den Wettbewerbsbeiträgen verbleibt bei den Planerteams. Die Teilnehmer erklären mit der Abgabe des Projekts, über sämtliche Immaterialgüterrechte (insbesondere Urheberrechte) an ihrem Projekt zu verfügen. Sie sichern zu, dass keine Rechte Dritter, insbesondere Urheber- und Urhebernutzungsrechte verletzt wurden.

Es muss sichergestellt sein, dass in einer Weiterbearbeitung des herausragenden Projekts die Interessen der Gemeinde umgesetzt werden können. Daher geht mit Abschluss des Verfahrens und Bezahlung der Entschädigung das Nutzungsrecht sowie das Bearbeitungsrecht für die eingereichten Pläne, Erläuterungsberichte, Berechnungen und Modelle sowie die entsprechenden digitalen Datenträger an die Veranstalterin über, soweit es für die Realisierung des Vorhabens am konkreten Standort nötig ist. Mit eingeschlossen ist das Recht der Veranstalterin, Änderungen und Weiterentwicklungen vorzunehmen. Es ist das Ziel, diese Änderungen und Weiterentwicklungen zusammen mit dem siegreichen Team zu verfolgen.

### Rechtsschutz und Gerichtsstand

Der Rechtsschutz richtet sich nach den Bestimmungen von Art. 51 ff. IVöB. Der Gerichtsstand ist Wiesendangen.

### 3 TERMINE

#### Präqualifikation

- Ausschreibung Präqualifikation A. Juli 2025
- Eingabe Bewerbungsunterlagen mit dem Vermerk «Bewerbung Alterswohnungen Zehntenweg» bei der Verfahrensleitung: 8.8.2025 bis 16:00 Uhr  
Suter von Känel Wild Planer und Architekten AG  
Förrlibuckstrasse 30  
8005 Zürich  
Das Datum des Poststempels ist nicht massgebend.
- Beurteilung der Bewerbungen durch das Preisgericht 25.8.2025
- Teilnahmebestätigung der qualifizierten Teams A. Sept. 2025
- Zustellung der Teilnahmeverfügung für den Projektwettbewerb und Rekursfrist der Teilnahmeverfügung (20 Tage) A. Sept. 2025

#### Projektwettbewerb

*Die Angaben in diesem Abschnitt sind provisorisch und werden nach der Präqualifikation allenfalls noch angepasst*

- Ausgabe Unterlagen (inkl. Modell) und obligatorische Begehung vor Ort durch Verfahrensleitung mit Möglichkeit zur Fragenstellung (schriftliche Rückmeldung in Rücksprache mit dem Preisgericht). Die Einladung mit den Detailangaben erfolgt separat per E-Mail. 9.9.2025 um 9:00 Uhr
- Eingabe Fragen per E-Mail an die Eingabeadresse 24.10.2025
- Ausgabe der Fragenbeantwortung 7.11.2025
- Eingabe der Pläne (anonym) mit dem Vermerk «Alterswohnungen Zehntenweg» und dem Kennwort bei der Verfahrensleitung: 9.1.2026 bis 16:00 Uhr  
Suter von Känel Wild Planer und Architekten AG  
Förrlibuckstrasse 30  
8005 Zürich  
Das Datum des Poststempels ist nicht massgebend.
- Eingabe des Modells (anonym) mit dem Vermerk «Alterswohnungen Zehntenweg» und dem Kennwort bei der Verfahrensleitung. 23.1.2026 bis 16:00 Uhr  
Das Datum des Poststempels ist nicht massgebend.
- Jurierung durch das Preisgericht E. Feb. 2026
- Vorstellung Resultat und Zuschlagsverfügung durch den Gemeinderat März 2026

**Projektierung und Realisierung**

*Die Angaben in diesem Abschnitt  
umreissen lediglich einen groben Ausblick*

- Vorprojekt (Beschluss Gemeindeversammlung zum Planungskredit) (bis Mitte 2026)
- Bauprojekt (Beschluss Gemeindeversammlung zum Baukredit) (bis Mitte 2027)
- Baubewilligungsverfahren (bis Anfang 2028)
- Ausschreibung und Ausführungsplanung (bis Ende 2028)
- Baubeginn und Bauarbeiten (Anfang 2029)
- Inbetriebnahme (Mitte/Ende 2030)

## 4 PRÄQUALIFIKATION

### 4.1 Unterlagen für die Präqualifikation

#### Dokumente

Folgende Unterlagen können auf <https://simap.ch>,  
<https://www.konkurado.ch> und <https://www.skw.ch> – unter der Rubrik  
Downloads – bezogen werden:

1. Programm Präqualifikation (.pdf)
2. Teilnahmeantrag (.docx / .pdf)
3. Selbstdeklaration (inkl. Ukraineverordnung) (.docx / .pdf)

### 4.2 Einzureichende Unterlagen

#### Dokumente

Die einzureichenden Unterlagen für die Bewerbenden umfassen die vorgegebenen Formulare (Teilnahmeantrag und Selbstdeklaration) und die Darstellung von Referenzprojekten:

#### Teilnahmeantrag

- Der Teilnahmeantrag ist von allen Beteiligten des Planerteams vollständig auszufüllen und zu unterzeichnen.

#### Architektur

- Angabe von zwei Referenzen mit vergleichbarer Nutzung und Komplexität des federführenden Architekturbüros:
  - Mindestens eine Referenz muss realisiert sein oder sich in der Realisierungsphase befinden (Baubewilligung liegt vor).
  - Die Referenzen dürfen nicht älter als 15 Jahre sein (gemessen ab Inbetriebnahme bei ausgeführten Projekten).
  - Die Referenzprojekte sollen die Eignung der Bewerbenden aufzeigen und sind entsprechend zu beschreiben und zu dokumentieren.

#### Landschaftsarchitektur

- Angabe von zwei Referenzen mit vergleichbarer Nutzung und Komplexität des Landschaftsarchitekturbüros:
  - Mindestens eine Referenz muss realisiert sein oder sich in der Realisierungsphase befinden (Baubewilligung liegt vor).
  - Die Referenzen dürfen nicht älter als 15 Jahre sein (gemessen ab Inbetriebnahme bei ausgeführten Projekten).
  - Die Referenzprojekte sollen die Eignung der Bewerbenden aufzeigen und sind entsprechend zu beschreiben und zu dokumentieren.

#### Selbstdeklarationen

- Die Selbstdeklaration ist von allen Beteiligten des Planerteams vollständig auszufüllen und zu unterzeichnen.

#### Dokumentation Referenzobjekte

- Die Referenzprojekte des Architekturbüros bzw. Landschaftsarchitekturbüros sind auf je zwei separaten Dokumenten im Format A3 quer (einseitig bedruckt) gut leserlich und nachvollziehbar zu dokumentieren. Jedes Dokument ist mit dem Namen und der Adresse des Büros zu versehen.

## Formale Bedingungen

Die Unterlagen sind in Papierform sowie digital im Format .pdf auf einem elektronischen Datenträger einzureichen.

### Referenzprojekte

Die Referenzprojekte sind auf weissem Papier und als lose Blattsammlung – nicht gebunden, nicht geheftet, nicht gefaltet und nicht gerollt – im Doppel einzureichen.

### Teilnahmeantrag und Selbstdeklarationen

Der Teilnahmeantrag ist auf weissem Papier und als lose Blattsammlung – nicht gebunden, nicht geheftet, nicht gefaltet und nicht gerollt – einzureichen. Bei der Selbstdeklaration ist die digitale Einreichung ausreichend.

### Nicht geforderte Unterlagen

Zusätzlich eingereichte Unterlagen wie Firmendokumentationen, weitere Referenzobjekte etc. sind nicht zugelassen und werden bei der Beurteilung der Bewerbungen nicht berücksichtigt.

## 4.3 Zulassungskriterien

### Firmen- und Wohnsitz

Die Vergabe der Planerleistungen untersteht dem Staatsvertragsbereich. Daher sind Teilnehmer aus der Schweiz zum Verfahren zugelassen sowie Teilnehmer aus Staaten, denen gegenüber sich die Schweiz vertraglich zur Gewährung des Marktzutritts verpflichtet hat. Letzteres im Rahmen der gegenseitig eingegangenen Verpflichtungen (Art. 6 Abs. 1 IVöB).

### Ausschluss

Von der Teilnahme am Verfahren ausgeschlossen werden Fachleute, die gegen Bedingungen der IVöB verstossen bzw. wenn Ausschlussgründe gemäss Art. 44 IVöB vorliegen oder – gemäss der Ordnung SIA 142 – eine nicht zulässige Verbindung zu einem Mitglied des Preisgerichts oder der Ausloberin besteht (vgl. hierzu die SIA Wegleitung «Befangenheit und Ausstandsgründe», März 2008).

### Vorbefassung

Die Verfassenden der Machbarkeitsstudie (RLC Architekten) sind nicht von der Teilnahme am Projektwettbewerb ausgeschlossen. Die vollständige Machbarkeitsstudie wird allen Teams in der Wettbewerbsphase abgegeben.

## 4.4 Teilnahmebedingungen

### Selbstdeklarationen

Die Einhaltung der Anforderungen gemäss den Selbstdeklarationen wird vorausgesetzt. Es gelten folgende Teilnahmebedingungen:

- Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen, der Arbeitsbedingungen, der Lohngleichheit und des Umweltrechts (Art. 12 IVöB), mit unterschriebener Bestätigung, gemäss Unterlage 2 «Selbstdeklaration»

- Bezahlung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen sowie Verzicht auf unzulässige Wettbewerbsabreden (Art. 26 IVöB), mit unterschriebener Bestätigung, gemäss Unterlage 2 «Selbstdeklaration»
- Die Teilnahmebedingungen müssen zwingend erfüllt werden (Stichtag ist der Publikationstermin). Die Nicht-Erfüllung von einer oder mehreren Bedingungen hat den Ausschluss vom Verfahren zur Folge.

## 4.5 Eignungskriterien

Kriterium E1	Projektreferenzen	Gewichtung 70 %
Erfahrung Architektur	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Architekturbüros: Zwei Referenzprojekte mit vergleichbarer Komplexität und Grössenordnung der Baukosten und Nutzung in hoher architektonischer und bautechnischer Qualität (bevorzugt Holzbauweise) sowie geringen Erstellungskosten (nicht älter als 15 Jahre, ab Inbetriebnahme).</li> <li>• Landschaftsarchitekturbüros: Zwei Referenzprojekte mit vergleichbarer Komplexität und Nutzung in hoher landschaftsarchitektonischer und bautechnischer Qualität (nicht älter als 15 Jahre, ab Inbetriebnahme).</li> </ul>	
Erfahrung Landschaftsarchitektur		
Kriterium E2	Organisatorische Leistungsfähigkeit	Gewichtung 30 %
Kapazität der Bewerbenden	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Bewerbenden verfügen über eine angemessene Unternehmensgrösse mit dem notwendigen Fachpersonal für eine fach-, kosten- und termingerechte Bearbeitung der Aufgabe. Zentral ist die Erfahrung des zugesicherten Projektleiters.</li> </ul>	

## 4.6 Auswahl der Teams

### Beurteilung Bewerbungen

Die Bewerbungen werden durch das Preisgericht gemäss den obgenannten Kriterien einheitlich bewertet und fachlich beurteilt.

### Voraussichtlich 3-4 Teams

Das Preisgericht wählt unter den fristgerecht eingegangenen und zur Auswahl zugelassenen Bewerbungen 3–4 Teams aus. Sind gemäss den aufgeführten Eignungskriterien mehr als diese Teams für die Aufgabenstellung geeignet, wird das Mass der Eignung beurteilt. Die Teams werden aufgrund der besten Erfüllung der genannten Eignungskriterien ausgewählt.

### Nachrückende Teams

Für den Fall von Absagen werden zusätzliche Teams als nachrückende Teams nominiert.

## **Einladung zur Teilnahme**

Die Gemeinde Wiesendangen, vertreten durch den Gemeinderat, lädt die vom Preisgericht vorgeschlagenen Planerteams zur Teilnahme am Projektwettbewerb ein.

Alle Bewerbenden werden schriftlich über die Teilnahme oder Nichtteilnahme am Projektwettbewerb an die im Teilnahmeantrag angegebene Adresse des federführenden Architekturbüros benachrichtigt.

## 5 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

### Genehmigung Preisgericht

Das vorliegende Programm Präqualifikation wurde vom Preisgericht am 27. Juni 2025 genehmigt.

Fachmitglieder      Beat Rothen



Manfred Steger



Sigrid Hausherr



Ersatz                Ruedi Lattmann



Sachmitglieder      Andreas Müller



Bettina Wibner



### Zustimmung Gemeinderat

Der Gemeinderat hat dem Programm Präqualifikation im Grundsatz am 16. Juni 2025 zugestimmt.

### Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Ausschreibung kann innert 20 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, schriftlich Beschwerde eingereicht werden.